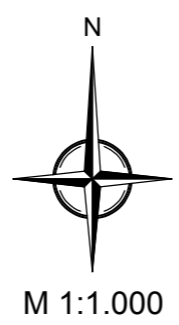


Parzellen: 1-5, 7-11, 13-36, 39		Parzellen: 13, 14, 37, 38		Parzellen: 6, 12	
WA	II / 2 WE	WA	II / 1 WE	WA	II / 4 WE
0,35	0,7	0,35	0,7	0,35	0,7
o	E+D / Wh max. 4,20 m E+1 / Wh max. 6,50 m	o	E+D / Wh max. 4,20 m E+1 / Wh max. 6,50 m	o	E+D / Wh max. 4,20 m E+1 / Wh max. 6,50 m
SD E+D:	38° - 42°	SD E+D:	38° - 42°	SD E+D:	38° - 42°
SD E+1:	18° - 22°	SD E+1:	18° - 22°	SD E+1:	18° - 22°
WD E+1:	18° - 22°	WD E+1:	18° - 22°	WD E+1:	18° - 22°
ZD E+1:	18° - 22°	ZD E+1:	18° - 22°	ZD E+1:	18° - 22°



### Zeichnerische Festsetzungen

#### Art und Maß der baulichen Nutzung

WA	Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)
—●—●—●—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen bzw. des unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung
Nutzungsschablone:	Art der baulichen Nutzung   max. zulässige Vollgeschosse / Wohneinheiten (WE)
	Grundflächenzahl   Geschossflächenzahl
	Bauweise   Gebäudetyp / max. Wandhöhe (Wh)
	Dachform / Dachneigung

#### Bauweise, Baugrenzen

o	offene Bauweise
△ △ △	nur Einzelhaus / nur Doppelhaus / nur Mehrfamilienhaus zulässig
SD / WD / ZD	Satteldach / Walmdach / Zeltdach
— — —	Baugrenze (§23 BauNVO)
- - - - -	Flächen für Garagen, Carports oder Stellplätze

#### Verkehrsflächen

■	Straßenverkehrsfläche (öffentlich)
■	Verkehrsflächen sonstiger Zweckbestimmung (öffentlich)
M	Mehrzweckstreifen
W	Wirtschaftsweg
F	Fußweg
P	Parkplatz
▶	Zufahrt

#### Grünordnung

■	öffentliche Grünfläche
□	Spielplatz
■	Erhaltung: Hecke (Biotop 6339-0079-039)
●	Pflanzgebot: Baum (nicht standortgebunden)
●	Strauch-Hecke (freiwachsend)
□	Ortsrandeintrüfung (s. Textliche Festsetzungen Ziff. 8.1)
■	Entwicklung Hecke / Feldgehölz (s. Begründung)
■	Entwicklung Saum (s. Begründung)

#### Sonstiges

■	Fläche für Ver- und Entsorgung (hier: Sammelstelle Abfallbehälter)
○	Fläche für die Regelung des Wasserabflusses (Rückhaltefläche)
○	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (geplante naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche)
— — —	Geltungsbereich (FINr. 190, 190/2 alle Gemarkung Pettenreuth)

#### Zeichnerische Hinweise

—	bestehende Grundstücksgrenzen
292	bestehende Flurnummern
- - - - -	vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
◇	Parzellennummern
△	Freihaltung von Sichtflächen (Sichtdreieck)

- ### Verfahrensvermerke
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
  - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
  - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
  - Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
  - Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
  - Die Gemeinde Bernhardswald hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.  
Bernhardswald, den .....
  - Ausgefertigt  
Bernhardswald, den .....  
Werner Fischer, Erster Bürgermeister
  - Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.  
Bernhardswald, den .....  
Werner Fischer, Erster Bürgermeister

